

## Allgemeine Geschäftsbedingungen BlitzMinds - SaaS

### 1. Inhalt und Zustandekommen

- (1) **Parteien und Gegenstand:** Dieser Vertrag regelt das rechtliche Verhältnis zwischen der BlitzMinds GmbH, Erzgießereistraße 38 in 80335 München ("BlitzMinds") und deren Kunden ("Kunde") in Bezug auf die zur Verfügungstellung von Software zur Nutzung über das Internet (Software as a Service). Für die entsprechende zur Verfügungstellung einzelner Softwareprodukte gelten ergänzend die jeweiligen Servicebedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Service-Bedingungen gehen die Service-Bedingungen vor.
- (2) **Keine abweichenden Regelungen:** Die Geltung abweichender oder über diese Regelungen hinausgehender Bestimmungen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, selbst wenn BlitzMinds einen Auftrag des Kunden annimmt, in dem der Kunde auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist und/oder dem allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden beigelegt sind und BlitzMinds dem nicht widerspricht.
- (3) **Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr:** § 312g Abs. 1 Nr.1, 2 und 3 sowie § 312g Abs. 1 Satz 2 BGB, die bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr bestimmte Verpflichtungen des Unternehmers vorsehen, werden abbedungen.

### 2. Leistungen von BlitzMinds

- (1) **Nutzungsrecht:** BlitzMinds stellt dem Kunden das in den Service-Bedingungen bezeichnete und beschriebene Softwareprodukt ("Software") zur Nutzung über das Internet zur Verfügung ("Service"). Die Software wird auf Computern eines von BlitzMinds genutzten Rechenzentrums betrieben, der Kunde erhält für die Laufzeit dieses Vertrages das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, auf die Software mittels eines Browsers und einer Internetverbindung zuzugreifen und für eigene Geschäftszwecke ausschließlich in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu nutzen ("Service"). Für die Internetverbindung zwischen dem Kunden und dem Rechenzentrum und die hierfür erforderliche Hard- und Software (z.B. PC, Netzanschluss, Browser) ist der Kunde verantwortlich. Das Nutzungsrecht ist beschränkt auf die vom Kunden gebuchte Anzahl von Nutzungseinheiten (z.B. Anzahl der Nutzer oder verwalteten Geräte). Die Nutzungseinheiten sind in den Service-Bedingungen bezeichnet. Eine Nutzungsüberlassung oder Bereitstellung des Services an Dritte ist untersagt. BlitzMinds erbringt ihre Leistungen nicht für Verbraucher, sondern ausschließlich für die Zwecke der gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden.
- (2) Eine Nutzungsüberlassung oder Bereitstellung des Services an Dritte ist untersagt.
- (3) **Einrichtung:** Der Kunde nimmt die erstmalige Einrichtung des Services (individuelle Einstellungen oder Import von Daten) selbst vor. Eine Veränderung des Services, insbesondere eine Umprogrammierung nach Wünschen des Kunden, ist nicht geschuldet. Entsprechende Serviceleistungen sind besonders zu vereinbaren und zu vergüten.

- (4) Support: BlitzMinds stellt einen kostenlosen Online-Support zur Unterstützung bei der Nutzung des Services zur Verfügung. Der Support beinhaltet nicht: Allgemeinen Knowhow-Transfer, Schulungen, Konfiguration und Implementierung oder kundenspezifische Dokumentation oder Anpassung der Software. Der Support erfolgt ausschließlich per E-Mail. Die Supportleistungen werden von BlitzMinds werktäglich Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr - 17.00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr - 14:00 Uhr erbracht. Ausgenommen hiervon sind Feiertage in Bayern sowie der 24. und 31.12. eines jeden Jahres. Anfragen, die außerhalb dieser Supportzeiten eingehen, gelten als während des nächstfolgenden Werktages eingegangen.
- (5) Leistungsänderungen: BlitzMinds kann den Service (einschließlich dessen Systemanforderungen) zur Anpassung an technische oder wirtschaftliche Marktveränderungen und aus wichtigem Grund ändern. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist, aufgrund (i) einer notwendigen Anpassung an eine neue Rechtslage oder Rechtsprechung, (ii) geänderten technischen Rahmenbedingungen (neue Browserversionen oder technische Standards), (iii) des Schutzes der Systemsicherheit, oder (iv) der Fortentwicklung des Services (Abschaltung alter Funktionen, die durch neue weitgehend ersetzt wurden). BlitzMinds wird den Kunden auf für ihn nachteilige Änderung rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen vor dem Inkrafttreten - per E-Mail hinweisen. Die Zustimmung des Kunden zu einer solchen Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht bis zum Änderungstermin schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Bei der Ankündigung der Änderung wird BlitzMinds auf diese Rechtsfolge noch einmal gesondert hinweisen. Würde die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien zu Lasten des Kunden erheblich stören, unterbleibt die Änderung.
- (6) Sicherungskopien. BlitzMinds obliegt es, regelmäßig Sicherungskopien der eingegebenen Daten anzufertigen. Falls nicht anders in den Servicebedingungen geregelt hält BlitzMinds mindestens die aktuellste Sicherungskopie bereit.

### **3. Vergütung und Zahlungsverzug**

- (1) Vergütung: Der Kunde schuldet BlitzMinds für die Nutzung des Services während der Vertragslaufzeit die in der Service-Beschreibung vereinbarte Vergütung. Die Vergütung kann bestehen aus einem einmaligen Einrichtungsbetrag, einem festen monatlichen Grundbetrag und einem von der Anzahl der gebuchten oder in Anspruch genommenen Nutzungseinheiten abhängigen monatlichen Nutzungsbetrag.
- (2) Entstehen des Grund- und Nutzungsbetrags: Der Grund- und Nutzungsbetrag wird mit Vertragsbeginn für die Grundlaufzeit (siehe Ziffer 9(1)) und danach mit Beginn einer jeden Verlängerungslaufzeit (siehe Ziffer 9(1)) für die Verlängerungslaufzeit jeweils im Voraus voll fällig. Eine Erhöhung der gebuchten Nutzungseinheiten (bzw. Wechsel in ein höheres Leistungspaket) ist jederzeit möglich, eine Reduzierung (bzw. Wechsel in ein niedrigeres Leistungspaket) ist nur mit Wirkung zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit oder davor mit Zustimmung von BlitzMinds möglich. Im Falle einer Erhöhung der gebuchten Nutzungseinheiten innerhalb der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit wird der zusätzliche Betrag anteilig in Rechnung gestellt. Für die zusätzlichen Nutzungseinheiten gelten die Preise gemäß der bei Bestellung der zusätzlichen Nutzungseinheiten gültigen Preisliste von BlitzMinds.
- (3) Rechnungsstellung: BlitzMinds stellt den Betrag zu Vertragsbeginn und sodann zu Beginn jeder Verlängerungslaufzeit im Voraus in Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

- (4) **Nettopreise:** Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (5) **Zahlungsverzug:** Kommt der Kunde für zwei Kalendermonate mit der Bezahlung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrages, der das doppelte eines monatlichen Grund- plus Nutzungsbetrags erreicht, in Verzug, ist BlitzMinds berechtigt, nach entsprechender Androhung per E-Mail oder per Brief den Zugang zum Service zu sperren oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Während der Sperrung hat der Kunde keinen Zugriff auf die im Service gespeicherten Daten. Im Falle einer Kündigung findet Ziffer 9(3) Anwendung.
- (6) **Preisänderungen:** BlitzMinds ist berechtigt, die mit dem Kunden vereinbarten Preise jeweils mit Ablauf von mindestens 12 Monaten seit dem Wirksamwerden der letzten Preisänderung (erstmalig jedoch frühestens 24 Monate nach Abschluss des Software as a Service Vertrages) mit Wirkung zu Beginn der folgenden Verlängerungslaufzeit zu erhöhen oder zu reduzieren. Eine solche Preiserhöhung darf pro Vertragsjahr nicht mehr als 5% betragen, es sei denn, die Arbeitskosten von BlitzMinds für die Leistungserbringung sind um mehr als 5% pro Vertragsjahr gestiegen. Die geänderten Preise werden wirksam, wenn (i) BlitzMinds sie dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden vorab schriftlich oder per E-Mail ankündigt und (ii) der Kunde ihnen nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Mitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Bei der Ankündigung der Preisänderung wird BlitzMinds auf diese Rechtsfolge noch einmal gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde, so gelten die bisherigen Preise weiter. BlitzMinds hat das Recht gemäß Ziffer 9(1) den Vertrag ordentlich zu kündigen.

#### **4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

- (1) **Systemanforderungen und Mitwirkungspflicht:** Anforderungen an Hard- und Software beim Kunden sowie organisatorische Anforderungen und Mitwirkungspflichten des Kunden sind in den Service- Bedingungen geregelt.

#### **5. Kundendaten und Datenschutz**

- (1) **Kundendaten:** Die vom Kunden im Rahmen der Nutzung des Services eingegebenen und die dabei erzeugten und dem Kunden zurechenbaren Daten ("Kundendaten") stehen ausschließlich dem Kunden zu. BlitzMinds behandelt die Kundendaten vertraulich.
- (2) **Auftragsdatenverarbeitung:** Soweit es sich bei den Kundendaten um personenbezogene Daten handelt, gilt Folgendes: BlitzMinds verarbeitet die Kundendaten als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 DSGVO ausschließlich im Auftrag und nach den Weisungen des Kunden und ausschließlich zum Zwecke der Bereitstellung des Services. BlitzMinds trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten. Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des BDSG und der DSGVO, verantwortlich. BlitzMinds ist berechtigt, als Rechenzentrum einen in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Hostler einzusetzen. Einzelheiten regeln die Parteien in einem gesonderten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung der durch den Kunden aufzusetzen ist.

## 6. Mängelansprüche

- (1) Mängelbeseitigung: Mängel des Services meldet der Kunde unverzüglich an BlitzMinds und erläutert die näheren Umstände des Zustandekommens. BlitzMinds wird den Mangel innerhalb angemessener Frist beseitigen. BlitzMinds ist berechtigt, den Mangel durch eine Workaround-Lösung zu umgehen, wenn die Mangelursache selbst nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen ist und die Nutzbarkeit des Services nicht erheblich leidet.
- (2) Service Levels: Etwaige Service Levels für die Mängelbeseitigung einzelner Services sind in der Servicebeschreibung geregelt.
- (3) Anfängliche Unmöglichkeit: Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1, Alt. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausgeschlossen.

## 7. Freistellungspflichten

- (1) Pflicht zur Freistellung: Machen Dritte (einschließlich öffentlicher Stellen) gegenüber BlitzMinds Ansprüche bzw. Rechtsverletzungen geltend, die auf der Behauptung beruhen, dass der Kunde gegen seine vertraglichen Pflichten verstoßen hat, insbesondere rechtswidrige Daten in den Service eingespielt oder den Service in wettbewerbswidriger oder sonst rechtswidriger Weise genutzt hat, so gilt Folgendes: Der Kunde wird BlitzMinds von diesen Ansprüchen unverzüglich freistellen, BlitzMinds bei der Rechtsverteidigung angemessene Unterstützung bieten und BlitzMinds von den Kosten der Rechtsverteidigung freistellen.
- (2) Voraussetzungen der Freistellungspflicht: Voraussetzung für die Freistellungspflicht nach Ziffer 7(1) ist, dass BlitzMinds den Kunden über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich schriftlich informiert, keine Anerkenntnisse oder gleichkommende Erklärungen abgibt und es dem Kunden ermöglicht, auf Kosten des Kunden - soweit möglich - alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen.

## 8. Haftung

- (1) BlitzMinds haftet für Schäden, soweit diese
  - vorsätzlich oder grob fahrlässig von BlitzMinds verursacht wurden, oder
  - leicht fahrlässig von BlitzMinds verursacht wurden und auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (z.B. Kundendaten sind vollständig verloren und auch Altbestände sind nicht rekonstruierbar).

Im Übrigen ist die Haftung von BlitzMinds unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, außer BlitzMinds haftet kraft Gesetzes zwingend, insbesondere wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien durch BlitzMinds erfolgen nur schriftlich und sind als solche zu bezeichnen.

- (2) Begrenzung der Höhe nach: Im Falle von Ziffer 8(1) b) haftet BlitzMinds nur begrenzt auf den für einen Vertrag dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- (3) Mitarbeiter und Beauftragte von BlitzMinds: Die Haftungsbeschränkungen der Ziffern 8(1) und 8(2) gelten auch bei Ansprüchen gegen Mitarbeiter und Beauftragte von BlitzMinds.

## 9. Laufzeit und Kündigung

- (1) Laufzeit: Der Vertrag ist je nach Bestellung des Kunden für eine bestimmte Laufzeit (z.B. sechs, zwölf, achtzehn oder vierundzwanzig Monate) geschlossen ("Grundlaufzeit") und verlängert sich anschließend automatisch um den selben Zeitraum ("Verlängerungslaufzeit"), wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von acht Wochen ("Kündigungsfrist") zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit gekündigt wurde. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für die Reduzierung von Nutzungseinheiten gilt Ziffer 3(2).
- (2) Form: Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (3) Daten bei Vertragsende: Der Kunde kann die Kundendaten über die Exportfunktionen des jeweiligen Services während der Vertragslaufzeit exportieren. Außerdem stellt BlitzMinds auf Anfrage einen xls-Export der gesamten Datenbank zur Verfügung. Nach Ende der Vertragslaufzeit hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die Kundendaten. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Vertragsende – oder vorher auf Verlangen des Kunden - wird BlitzMinds die Kundendaten endgültig und vollständig löschen, sofern dem nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten von BlitzMinds entgegenstehen. Zu einer abweichenden Herausgabe der Kundendaten (z.B. betreffend Zeit, Format oder Migration) ist BlitzMinds nur verpflichtet, wenn dies gesondert vereinbart und vergütet wird.

## 10. Schlussbestimmungen

- (1) Service-Bedingungen: Die Service-Bedingungen des jeweils beauftragten Services sind Vertragsbestandteil.
- (2) Aufrechnung: Der Kunde kann mit anderen Ansprüchen als mit seinen vertraglichen Gegenforderungen aus dem jeweils betroffenen Rechtsgeschäft nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn dieser Anspruch von BlitzMinds unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (3) Schriftform: Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (4) Anwendbares Recht: Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.
- (5) Gerichtsstand: Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so gilt als Gerichtsstand der für den Firmensitz von BlitzMinds zuständige Gerichtsort. BlitzMinds ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.